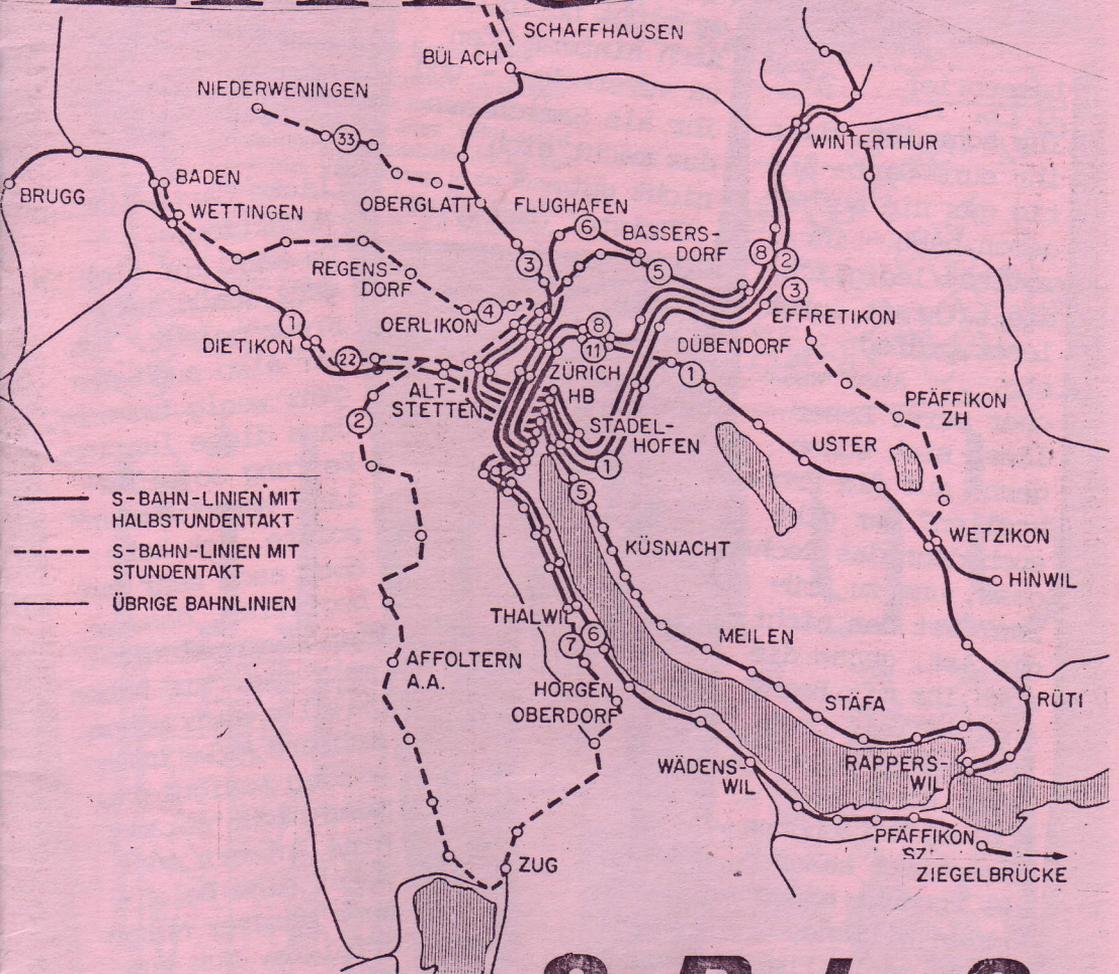


GARTE ZITIG

6. Jahrgang
 Nr. 226/7
 19/20-81
 Auflage 105
 13. November
 1981
 -.80



S-Bahn?

REAKTIONEN

Leserbrief

Ihr schreibt, dass ihr eure Garte-Ziitig gar nie aufgegeben habt - ihr wolltet lediglich die tatkraft eurer leser prüfen etc. ... Aber welcher eurer Leser lässt sich schon gerne auf die Probe stellen? Wer gibt euch denn das Recht dazu, uns zu prüfen? Ist das nicht die Art, gegen die auch ihr mit Recht angeht? Seid doch froh, dass eure Leser euren Entschluss aufzuhören akzeptiert haben als Produkt eines freien Willens, den zu manipulieren ihnen nicht gelegen

ist. Ich hoffe, dass ihr euren lesern nicht mehr mit der Fitze kommen werdet. Sie haben es nicht nötig, sich hinterm Ofen zu verstecken - und ihr als Samichlaus - das macht sich nicht gut.

Christof Daetwyler

Liebe Garte-Ziitigs-Redaktion,
Da habt ihr mich ja ganz schön aufs Kreuz gelegt. Ich war also auch ein ganz wenig traurig, dass diese lustige Zeitung so plötzlich verschwinden sollte. Ich habe aber auch sehr gut begriffen, dass man manchmal nicht mehr mag. Wir haben ja alle auch schon mehrere Male immer wieder resigniert, wenn nicht gerade eine Antwort oder sonst eine Belohnung unserer Mühen erfolgte. Nun zum Thema S-Bahn (siehe thema-Teil).
Hedi Knoepfli

s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn

Das Projekt

Am 25. november entscheidet das Zürcher volk über die einrichtung einer s-bahn (regionale schnellbahn). Auf den nächsten vier seiten soll darüber diskutiert werden, warum, leider vor allem warum nicht (wieso haben sich die zahlreichen -zahlreichen, nicht reichen-befürworter so nicht gemeldet???).

bü. In der region Zürich soll ein s-bahn-netz aufgebaut werden (nach plan auf der titelseite). Die s-bahn soll wie die ganze SBB ab 1982 im taktfahrplan fahren (züge alle halbe bzw. ganze stunde), die züge sollen überall halten, aber durch besondere beschleunigung gleich sch schnell wie schnellzüge sein (wie der goldküstenexpress heute). Ergänzend dazu soll ein park-and-ride-system geschaffen werden - parkieren in Dübendorf und nach 9 mi-

ins dann bestehende filmpodium im Picadilly einen film anschauen -, dazu eine koordination mit tram und bus (tarifverbund).

Kurz: Es soll wieder einfach, billig, schnell und leicht sein, die öffentlichen verkehrsmittel zu benützen.

Aehnliche s-bahnen gibt es schon in anderen grosstädten.

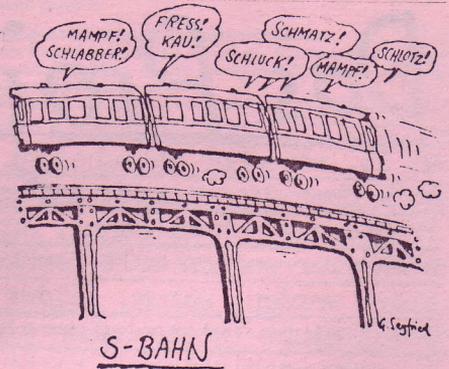
Ein grossteil des netzes besteht schon. Es gibt aber doch noch einiges zu bauen. Da wäre

zuerst ein viergleisiger, unterirdischer bahnhof Museumsstrasse, der den Hauptbahnhof entlasten soll, dann der Hirschengrabentunnel von dort zum bahnhof Stadelhofen, hier wird ein zweites perron gebaut und die breite auf drei gleise erweitert, ein 4,6km langer Zürichbergtunnel geht dann nach Dübendorf, wo noch eine haltestelle und ein paar gelei-se erstellt werden müssen. Macht total 625,3 Millionen, 20% und unterhalt zahlt die SBB, den Rest der kanton, wenn nicht der bund noch etwas ü übernimmt. Das ganze soll fertig sein bis 1990.

s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn

s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn

Die Meinungen



bü. Mich wurmt es halt sehr, dass hier ein grosses projekt durchgezogen wird, ohne dass wir gleichzeitig dafür schauen, dass weniger autos in diese stadt kommen (darum ja die s-bahn). Es ist sinnlos, vom öffentlichen verkehr her superanlagen bereit-

zustellen, wenn gleichzeitig in der stadt Ypsilon und parkhäuser gebaut werden. Die ganze s-bahn hat nur etwas auszurichten, wenn die stadt auch noch fussgänger- und velofahrerfreundlicher gemacht wird. Davon steht aber nichts in der vorlage.

Wir könnten nun darüber diskutieren, ob oder kantonrat nach einem "nein" eine bessere vorlage bringt...

PS: Es ist dem s-bahn-projekt anzurechnen, dass im gegensatz zum Ypsilon kein einziges haus abgebrochen wird.

S-Bahn

=====

Die S-Bahn, die hier in Zürich vielleicht gebaut wird, hat viele Vorteile und wenige Nachteile! Zuerst zu den Vorteilen: Der erste Vorteil wäre,

dass der Fahrplan in und um Zürich verdichtet wird, ein anderer Vorteil wäre der, dass es in Zürich weniger Auto hätte, denn jeder Stadtbenutzer käme bequemer, leichter und schneller mit der S-Bahn nach Zürich als mit

s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn

s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn

dem Auto. (Er müsste auch keinen Parkplatz suchen.) Die Nachteile wären die, dass immer mehr Leute nach Zürich kämen, so da dass die Strassen mehr und mehr überfüllt werden. Die Agglomeration von Zürich würde immer grösser werden (und es scheint mir ein bisschen, dass Zürich gerne eine grössere Stadt sein möchte, um ja mit den anderen Grosstädten mit-

halten zu können.)??? Ich bin eigentlich für die S-Bahn, aber irgendwo hält mich ein persönlicher Grund von der Befürwortung zurück, nämlich der, dass der schöne Garten vor dem Schulhaus Stadelhofen zerstört werden muss, weil man ein zusätzliches Geleise im Bahnhof Stadelhofen bauen muss. Darum bin ich gegen die S-Bahn!!! M.v.W.

Zürich

VCS

Zürcher S-Bahn: «Warum man als VCS-Mitglied am 29. November ein ‚Ja-aber‘ in die Urne legen soll!»

Das geringe Sitzplatzangebot, die relativ langen Fahrzeiten und der lockere Fahrplan ausserhalb der Spitzenzeiten sind heute die wichtigsten Nachteile der Eisenbahn. Besonders für nicht zentrumsgerichtete Fahrten wird immer mehr das Auto benützt, welches vom rasch fortschreitenden Bau von National-, Express- und kantonalen Hochleistungsstrassen profitiert. Wachsende Umweltbelastung, stark wuchernde Streusiedlungen und eine zunehmende Abhängigkeit vom Erdöl sind die markantesten Folgen dieser Entwicklung. Sie lässt sich nur bremsen, wenn die SBB als Rückgrat des regionalen beziehungsweise kantonalen öffentlichen Verkehrs ihren immer noch wachsenden Rückstand aufholen und sich zugleich zur Übernahme eines wesentlich höheren An-

teils am Gesamtverkehr rüsten können.

S-Bahn: Voraussetzung für eine Reduktion des Privatverkehrs

Die S-Bahn zielt nicht auf eine weitere Steigerung der Mobilität, sondern auf eine Sicherung der bestehenden Verkehrsbedürfnisse einerseits und eine Steigerung der Attraktivität der Bahn als Anreiz zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr für den Autofahrer andererseits. Dies soll durch eine zweckmässige und zukunftsgerechte Verkehrsteilung Schiene-Strasse, verbunden mit einer merklichen Besserstellung der schon bisher bahntreuen Pendler und Schüler, erreicht werden. Die flächenhafte Erschliessung von grossen Teilen des Kantons mit einem leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmittel ohne einseitige Ausrichtung des Bahnnetzes auf die Kantonshauptstadt, ermöglicht es dem VCS, sich voll und ganz für die S-Bahn-Vorlage einzusetzen und anschliessend an die Abstimmung vom 29. November 1981 mit konkreten

Vorschlägen sich für individualverkehrshemmende Einrichtungen (z. B. Pfortneranlagen am Stadtrand) einzusetzen, die die Lebensqualität in der Stadt merklich heben können. Die Arbeitsgruppe ‚S-Bahn‘ des VCS Zürich ist bereits daran, die ersten derartigen Vorschläge zum ‚aber‘ vorzubereiten, um sofort nach der Abstimmung mit einer Aktivitätenliste aufzuwarten.

Zum Thema S-Bahn:

Für mich sind zwei Dinge ganz klar.

- 1. bin ich für den öffentlichen Verkehr
- 2. aber nur, wenn man wirklich von bürgerlicher Seite auch bereit ist, dem Privatverkehr mit all seinen negativen Folgen den

s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn s-bahn

Riegel zu schieben. Das ist aber eben gerade mit dieser S-Bahn-Vorlage nicht passiert. Darum bin ich gegen diese S-Bahn-Vorlage.

Eigentlich möchte ich viel lieber über das S(au)-Auto schreiben. Seit ich nämlich Velofahrerin bin, erlebe ich hautnah die Bedrohung, die

durch die rücksichtslose Fahrerei von Seiten der Autos in unserer Stadt vorhanden ist. Manchmal bekommt mich so eine Wut, dass ich am liebsten in ein Parkhaus gehen würde und alle Frontscheiben mit Leim und Papier verkleben würde, um ein Weiterfahren dieser lärmigen, stinkenden und gefährlichen Vehikel zu verhindern. Wenn zu Stosszeiten ganze

Blechkolonnen mit laufendem Motor am Rande stehen und warten, dann löscht mich unsere Verkehrspolitik wirklich ab. Aber man muss eben den Arbeitenden in der Stadt Zürich auch wieder genügend Wohnraum schaffen, damit nicht alle täglich 2x in die kaputte Stadt pendeln müssen. Auch da zwingt ja der Götzte Profit, alle Vernunft hinter sich zu lassen und laufend neue Büro- und Geschäftshäuser zu bauen. Dass gleichzeitig schöne und auch noch erschwingliche Altbauwohnungen verschwinden und teuer saniert werden, so dass sie höchstens ein Höchstverdiener als 2. Wohnung noch zahlen kann, trägt zu dieser traurigen Entwicklung auch noch bei.

Was haben wir doch für einen Fehler gemacht, dass wir die Bodenspekulation mit allen negativen Folgen durch unser stupides Bodenrecht erlauben. Ja, man hat uns schon immer Gesetze vorgelegt, die den Besitzenden dienen. Die Bodi-gung der Initiative "Parkhäuser vors Volk" haut auch gezeigt, wie massiv da Geldinteressen dahinterstehen, denen ist keine Dif-famierung zu dick. Sie wird einfach mit der Dreck-schleuder kurz vor dem Abstimmungster-min lanciert. Ja, wie soll das weitergehen? Sicher trägt da die Garte-Ziitig einwenig zur Meinungsbildung bei, so dass vielleicht doch früher öder später noch einer oder eine zur Einsicht kommt.

Hédi Knoepfli

Unterschreibt das referendum gegen die StGB-revision!

(→ Seite 11)



Nein zum Maulkorbgesetz

bü. In diesem sommer nahm die Bundesversammlung eine revision des strafgesetzbuches (StGB) an, die u. a. öffentliche aufforderung zu gewalttätigkeiten und vorbereitungshandlungen unter strafe stellen soll. Gewerkschaften, SPS, verschiedene linksparteien und die jungliberale Bewegung der Schweiz haben dagegen das referendum ergriffen.

Versuche, konflikte mit dem strafrecht zu lösen, sind nicht neu. Schon nach dem generalstreik 1918 und nach antifaschistischen demonstrationen 1932 gab es zwei vorlagen (Lex Häberlin), die jedoch vom volk klar bachab geschickt wurden.

Die öffentliche aufforderung zu gewalttätigkeiten

Art. 259

1- Wer öffentlich zu einem Verbrechen auffordert, wird mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis bestraft.*

2- Wer öffentlich zu einem Vergehen mit Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Sachen auffordert, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

*schon im alten gesetz enthalten.

Ein auf den ersten blick vernunftiger artikel ist gerichtet

-gegen AKW-gegner/-innen, die zu einer besetzung auffordern,
-gegen die Rothenturm-bauern, wenn sie ankündigen, dass sie sich mit allen mitteln gegen dem waffenplatz und die enteignungen wehren wollen,
-auch gegen jene gewerkschafter, die en die basismitglie-

der den aufruf senden, streikposten aufzustellen

-oder gegen mieter und mieterinnen, die zur besetzung leerstehender häuser aufrufen, wenn nicht endlich billiger wohnraum geschaffen wird.

Dieser artikel ist prächtig dazu geeignet, unbequeme mitbürger/innen still zu machen.



Auch ein "nieder mit den gefängnismauern" kann so interpretiert werden - was bei den heutigen verhältnissen in der jus-7

tiz nicht unmöglich wäre.

Noch perfider ist ein anderer artikel, er behandelt die vorbereitungshandlung

Art. 260 bis

1- Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis wird bestraft, wer plamässig konkrete technische oder organisatorische Vorkehrungen trifft, deren Art und Umfang zeigen, dass er sich anschickt, eine der folgenden strafbaren Handlungen auszuführen:

Art.111 Vorsätzliche Tötung

Art.112 Mord

Art.122 Schwere Körperverletzung

Art.139 Raub

Art.183 Freiheitsberaubung und Entführung

Art.185 Geiselnahme

Art.221 Brandstiftung

2- Führt der Täter aus eigenem Antrieb die Vorbereitungshandlung nicht zu Ende, so bleibt er straflos.

3- Straffbar ist auch, wer die Vorbereitungshandlungen im Ausland begeht, wenn die beabsichtigten strafbaren Handlungen in der Schweiz verübt werden sollen. Artikel 3 Ziffer 1 Absatz 2 ist anwendbar.

Bis jetzt war es so, dass nur eine begangene oder versuchte tat bestraft wurde. Auch wenn es an sich vernünftig wäre vorzubeugen, ist dieser artikel

sehr problematisch
Wie soll die vorbereitungshandlung definiert werden?

Ist das,
-wenn jemand einen stadtplan kauft und gleichzeitig informationen über steuerkraft bestimmter personen einholt (entführung)?

-wenn jemand eine bank fotografiert?

-oder wenn jemand gift kauft?

Gerade der letzte fall ist schwierig.

Vielleicht wird das gift auch wieder weggelegt, weil die mordabsicht wegfällt. Wenn der/die aber jetzt verhaftet wird, nimmt man an, er/sie hätte die tat sowieso ausgeführt.

Dazu wird die ganze verfolgung und wahrheitsfindung von den gerichts-sälen in die polizeistuben verlegt. Diese muss die belanglosen vorfälle zu einem täterbild zusammenkleben, fleissig hausdurchsuchungen vornehmen, büchergestelle, ta-

Der beste Freund

HALLO! ICH BIN DER INTIM-



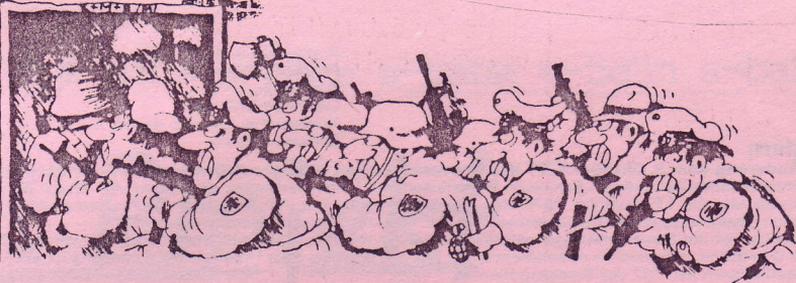
ÄH... KONTAKTBEREICHS...



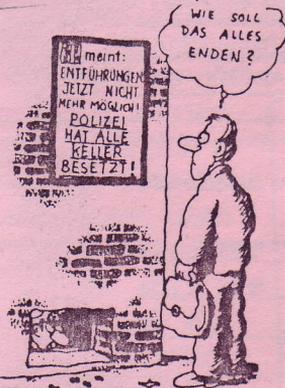
...BEAMTE!



gebücher, agenden und fotoalben anschauen, untersuchen, mit wem die person verkehrt, wie sie lebt, und das alles, bevor die von der po-



lizei vermutete
tat überhaupt
begangen worden
ist! (Man kann ja
nie wissen...)



Der gesinnungs-
schnüffelei würde
tür und tor ge-
öffnet, die poli-
zei erhielte den
freipass, jede und
jeden zu beobach-
ten nur schon
aufgrund der langen
haare. Insbesondere
die politische
opposition wird
ihre "betreuung" fin-
den.

Mit diesem system
der kriminalpoli-
zeilichen erfassung
der politischen
"grauzone" wäre die

Schweiz für einmal
in Europa voraus
(abgesehen von der
UdSSR), sie würde
sogar ein gesetz
einführen, dass die
Deutschen glückli-
cherweise erst ge-
rade abgeschafft
haben.

Die kriminalität
ist seit 15 jahren
konstant geblieben
(± 20'000 verur-
teilte im jahr) und
dazu hat die
Schweiz mit abstand
die niedrigste rate
der westlichen in-
dustrienationen.

Die mordrate zum
beispiel wird von
der bevölkerung
überschätzt, wie
eine umfrage des
Tages Anzeigers
zeigte: Im durch-
schnitt schätzten
die befragten die
zahl der in Zürich
jedes jahr vor-
sätzlich umgebrach-
ten personen auf
45. In Wirklichkeit
sind es 5,5.

NEIN ZU DEN MAUL-
KORBGESETZEN! Un-
terschreibt das re-
ferendum gegen die
StGB-revision!



Kanton:
Canton:
Cantone:

Postleitzahl und
Politische Gemeinde
Numéro postal et
Commune politique:
Numero d'avviamento postale e
Comune politico:

Referendum

gegen die Änderung vom 9. Oktober 1981 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Gewaltverbrechen).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 89 der Bundesverfassung und gemäss Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff., dass die Änderung vom 9. Oktober 1981 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Gewaltverbrechen) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

contre la modification du 9 octobre 1981 du Code pénal suisse (Actes de violence criminels).

Les citoyennes et citoyens soussignés ayant le droit de vote demandent, en vertu de l'article 89 de la constitution fédérale et conformément à la loi fédérale du 17 décembre 1976 sur les droits politiques (art. 59s.), que la modification du 9 octobre 1981 du Code pénal suisse (Actes de violence criminels) soit soumise au vote du peuple.

Seuls les citoyennes et citoyens actifs résidant dans la commune indiquée en tête de la liste peuvent y apposer leur signature. Le citoyen qui appuie la demande doit la signer de sa main. Celui qui falsifie le résultat d'une collecte de signatures à l'appui d'un référendum est punissable selon l'article 282 du code pénal.

contro la modificazione del 9 ottobre 1981 del Codice penale svizzero (Atti di violenza criminale).

I cittadini svizzeri sottoscritti aventi diritto di voto, fondandosi sull'articolo 89 della Costituzione federale e conformemente alla legge federale del 17 dicembre 1976 sui diritti politici (art. 59 segg.), chiedono che la modificazione del 9 ottobre 1981 del Codice penale svizzero (Atti di violenza criminale) sia sottoposta a votazione popolare.

Sulla presente lista possono firmare solo gli aventi diritto di voto domiciliati nel Comune summenzionato. Il cittadino che appoggia la domanda deve firmarla personalmente. Chiunque altera il risultato della raccolta delle firme è punibile secondo l'articolo 282 del Codice penale.

Nr.	Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
No	Nom et prénom (écrire à la main et en majuscules)	Année de naissance	Adresse exacte (rue et numéro)	Contrôle (laisser en blanc)
N.	Nome e cognome (di proprio pugno e possibilmente in stampatello)	Anno di nascita	Indirizzo (Via e numero)	Controllo (lasciare in bianco)
1				
2				
3				

Ablauf der Referendumsfrist: **18. Januar 1982**
Expiration du délai référendaire: **18 janvier 1982**
Termine di referendum: **18 gennaio 1982**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Le fonctionnaire soussigné certifie que les signataires du référendum dont les noms figurent ci-dessus ont le droit de vote en matière fédérale dans la commune susmentionnée et y exercent leurs droits politiques.

Il sottoscritto attesta che i summenzionati firmatari hanno diritto di voto in materia federale ed esercitano i diritti politici nel Comune summenzionato.

Ort/Lieu/Luogo

Datum/Date/Data

Amtsstempel/Sceau/Bollo ufficiale:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Le fonctionnaire compétent pour l'attestation (signature manuscrite et fonction officielle)

Il funzionario attestatore (firma autografa e qualità ufficiale)

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden **bis spätestens 7. Dezember 1981** an: Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Postfach 64, 3000 Bern 23, der für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Cette liste, entièrement ou partiellement remplie, doit être renvoyée **jusqu'au 7 décembre 1981 au plus tard** à l'Union Syndicale Suisse, case postale 64, 3000 Berne 23, qui se chargera de demander l'attestation de la qualité d'électeur des signataires.

Questa lista, anche se incompleta, dev'essere rinviata **entro il 7 dicembre 1981** a l'Unione Sindacale Svizzera, C. P. 64, 3000 Berna 23, che provvederà per l'attestazione del diritto di voto.

Weitere Unterschriftenlisten können dort bestellt werden

D'autres listes de signatures peuvent y être obtenues

Altre liste possono essere chieste allo stesso indirizzo

telex

LETZTER FREITAG WURDE
GIORGIO BELLINI NACH 8 1/2
MONATEN HAFT OHNE RICHTIGES
URTEIL ENDLICH FREIGELASSEN.
EIN JUSTIZSKANDAL, DER SEINER
GLEICHEN SUCHT.

LIEBER EINE NELKE
IN DER HAND ALS EINEN
KROKUS AUF DEM FELD!

IM THEATER AN DER WIN-
KELWIESE LÄUFT IMMER
NOCH DIE KALIFORNISCHE
BALLADE

ROTE FABRIK
BIS 14. NOVEMBER
O-WOCHEN

19. 11. THEATER MOMO
21. 11. FEST GEGEN
SEKTION

22. 11. SCHROEDER
ROADSHOW

IG-Velo

Veloflickten in der Roten Fabrik

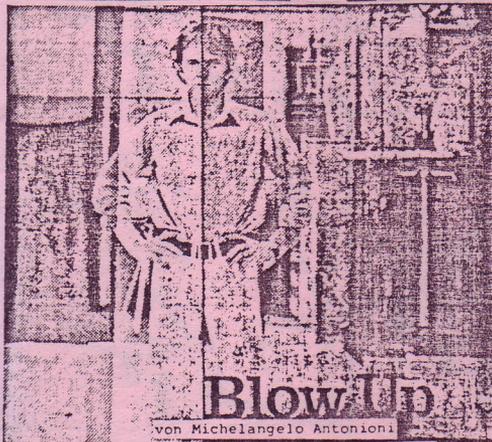
Um allen Velofahrern zu ermöglichen, kleine Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an ihren Velos selbst auszuführen, veranstaltet die IG-Velo Zürich Veloflicktage in der Roten Fabrik. Sachkundige IG-Velo-Mitglieder geben Hilfe zur Selbsthilfe. Die Veloflicktage finden jeden zweiten Samstag, 10 bis 15 Uhr, in der Roten Fabrik, Seestr. 395, 8038 Zürich, statt.

Nächste Veloflicktage: 31.10., 14.11., 28.11., 12.12.

RADIO DRS 1
22. NOVEMBER 20h/
27. " 16h05
ZEIGT DEN
ORDNER

UND DIE
NÄCHSTE 62
IN ZWEI WOCHEN

Filmklub



dienstag, 17. november, 18 uhr
aula rämbühl
eintritt 3 fr.



dienstag, 24. november, 18 uhr
filmsaal stadelhofen
eintritt 3 fr.

DER KLASSENLETZTE

